

e

Akademie der Arbeit

in der Universität Frankfurt am Main

Mitteilungen

Neue Folge 51

Zs **Manuskript gedruckt**

November 2005

2246

Zs 2246

Inhalt

Prof. Dr. Joachim Wieland Die Finanzordnung der Europäischen Union nach der Osterweiterung	1
Verabschiedung von Prof. Dr. Diether Döring und Prof. Dr. Renate Neubäumer	9
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen	15
Organe der Akademie	18
Lehrkräfte der Akademie	19
Teilnehmer/innen des 69. Lehrgangs 2004/2005	21

Die Finanzordnung der Europäischen Union nach der Osterweiterung

Die Finanzordnung der Europäischen Union ist nach der Osterweiterung als wesentlicher Teil der Herstellung der inneren Integration neu zu gestalten (I.). Ausgehend von einem Überblick über die gegenwärtige Finanzverfassung (II.) werden die absehbaren Auswirkungen der Osterweiterung auf die Finanzordnung der Union skizziert (III.) und wird die Notwendigkeit einer Finanzreform gerade aus der Sicht Deutschlands begründet (IV.).

I. Problemaufriss

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist am 1. Mai 2004 der äußeren Form nach vollzogen worden. Damit ist jedoch nicht das Ende eines Prozesses, sondern nur eine notwendige und wichtige Zwischenstation erreicht worden. Zu bewältigen bleibt die innere Vollendung der Osterweiterung. Ein besonderes Problem wird dabei die Gestaltung der Finanzordnung der Europäischen Union bilden. Schon bislang waren die Verteilungskämpfe heftig. Sie werden sich nach der Osterweiterung noch intensivieren. Die Nettozahler befürchten zusätzliche Lasten. Bisherige Nettoempfänger möchten vermeiden, dass die ihnen zugute kommenden Zuwendungen aus dem Gemeinschaftshaushalt gekürzt werden. Die neuen Mitgliedstaaten schließlich haben verständlicherweise hohe Erwartungen an finanzielle Unterstützung aus Brüssel, da ihre Volkswirtschaften fast durchgängig modernisiert und fortentwickelt werden müssen. Die Menschen in diesen Staaten erhoffen sich von der Osterweiterung eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen vor allem durch finanzielle Zuwendungen der Europäischen Union. In den alten Mitgliedstaaten steht dem die Furcht vor einer weiteren Verschlechterung der Situation der öffentlichen Finanzen gegenüber.

II. Finanzverfassung der Europäischen Union

1. Einnahmen

Im Primärrecht der Europäischen Union ist deren Finanzordnung nur angedeutet. So beschränkt sich der EG-Vertrag in Art. 269 auf die Feststellung, dass der Haushalt unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird. In einem zweiten Satz wird dem Rat die Zuständigkeit zugewiesen, auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig die Bestimmungen über das System der Eigenmittel der Gemeinschaft festzulegen und sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften zu empfehlen. Mit dieser Vorschrift ist zwar die finanzielle Autonomie der Gemeinschaft rechtlich verbindlich festgelegt, was aber eigentlich Eigenmittel sind, wird nicht gesagt. Das Vertragsrecht beschränkt sich darauf, die Zuständigkeiten für die Festlegung des Eigenmittelsystems zu regeln. Daran wird auch ein Inkrafttreten der Verfassung für Europa nichts ändern, die der Europäische Konvent im letzten Jahr vorgelegt hat. Im Verfassungsentwurf werden in Titel I Art. 53 die bereits erwähnten Regelungen wiederholt. Hinzu tritt die Vorgabe, dass in einem Europäischen Gesetz des Ministerrates die Obergrenze für die Finanzmittel der Union festzulegen ist. Das Gesetz kann auch neue Mittelkategorien einführen und bestehende Kategorien abschaffen. Inhaltlich wird sich folglich die Rechtslage auch nach einem Inkrafttreten der Europäischen Verfassung kaum ändern.

Der Verzicht auf eine Aufzählung konkreter Einnahmequellen, wie sie sich etwa in Art. 106 GG findet, macht das Primärrecht wenig aussagekräftig, hält es andererseits aber auch flexibel.

Diese Flexibilität wird vermutlich gerade in den kommenden Jahren als Folge der Osterweiterung der Europäischen Union hilfreich sein. Das legt ein Blick auf die Geschichte der Eigenmittel der Europäischen Union nahe. Bis 1970 war der Haushalt der Gemeinschaft ausschließlich aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten finanziert worden. Erst von 1971 an sind die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft ersetzt worden. Zunächst erhielt die Europäische Gemeinschaft ihre Eigenmittel vor allem aus der Verwaltung des gemeinsamen Agrarmarkts und aus dem Aufkommen der Zölle. Seit 1980 finanzierte sie sich dann zunehmend aus dem Mehrwertsteueraufkommen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Je mehr Mehrwertsteuer in einem Staat gezahlt wurde, desto größer war sein Beitrag zur Finanzierung der Gemeinschaft.

Dieser Mechanismus wurde jedoch als ungerecht angesehen, weil das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer den privaten Verbrauch widerspiegelt. Der private Verbrauch ist aber in ärmeren Mitgliedstaaten relativ höher als in reicheren. Das beruht darauf, dass von einem niedrigeren Einkommen ein höherer Anteil auf die Finanzierung des Lebensunterhalts und auf den Konsum verwendet werden muss als von höheren Einkommen. Um diesen ungerechten Finanzierungsregeln entgegen zu wirken, wird seit Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Mehrwertsteueraufkommen eines Mitgliedstaates als Grundlage seines Beitrags zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft zunehmend durch das Bruttosozialprodukt ersetzt. Anders als das Mehrwertsteueraufkommen spiegelt das Bruttosozialprodukt eines Mitgliedstaates gut dessen finanzielle Leistungsfähigkeit wider.

Die vom Bruttosozialprodukt abhängigen Einnahmen der Europäischen Union betragen 2002 knapp die Hälfte der Gesamteinnahmen der Europäischen Union in Höhe von 95 Milliarden Euro. Die vom Mehrwertsteueraufkommen abhängigen Einnahmen beliefen sich auf deutlich weniger als 1/4 der Gesamteinnahmen, die Einkünfte aus dem Agrarmarkt auf weniger als 1/5.

Das Aufkommen aus Zöllen betrug weniger als 1/10 der Einnahmen der Europäischen Union. Da die Union bislang nicht über eine Steuerhoheit verfügt, bleibt sie auf eine Beteiligung an den Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten beschränkt. Die Erhebung einer eigenen Steuer ist ihr verwehrt. Im Ergebnis verfügt die Union zwar über die erwähnten Eigenmittel, ist aber finanzwirtschaftlich gesehen immer noch Kostgängerin der Mitgliedstaaten.

Da das Schwergewicht der Finanzierung der Europäischen Union bei den Beiträgen liegt, deren Höhe vom Bruttosozialprodukt abhängt, tragen die reicheren Mitgliedstaaten, die über ein höheres Bruttosozialprodukt verfügen, nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr zur Finanzierung der Ausgaben der Union bei. Für Mitgliedstaaten, deren Bruttosozialprodukt geringer ist, ist es ökonomisch deshalb interessant, auf eine Erhöhung des Haushalts der Union hinzuwirken. Je mehr Geld der Europäischen Union zufließt und dementsprechend von ihr auch wieder ausgegeben wird, desto günstiger wirkt sich das für die ärmeren Mitgliedstaaten aus und desto stärker werden die reicheren Mitgliedstaaten belastet. Da die Osterweiterung im Wesentlichen Staaten mit eher niedrigeren Bruttosozialprodukten zu Mitgliedern der Europäischen Union gemacht hat, steht nunmehr eine deutliche Mehrheit „ärmerer“ Mitgliedstaaten einer Minderheit von „reicheren“ Volkswirtschaften gegenüber. Das wird auf die Haushaltspolitik der Gemeinschaft nicht ohne Folgen bleiben. Schon in den letzten Wochen ist die Obergrenze für die Gesamteinnahmen der Europäischen Union in Streit geraten. Sie beträgt nach dem geltenden Eigenmittelbeschluss 1,27 Prozent des Bruttosozialprodukts aller Mitgliedstaaten. Die Kommission möchte den ihr durch diese Grenze eingeräumten Spielraum voll ausnutzen, um ihre durch die Osterweiterung gewachsenen Aufgaben zu finanzieren. Dagegen strebt etwa Deutschland eine Begrenzung der Gesamteinnahmen auf 1 Prozent des Bruttosozialprodukts der Mitgliedstaaten und damit eine Kürzung der Einnahmen an. Dieses Bestreben erklärt sich nicht nur aus dem in Deutschland immer noch relativ hohen Bruttosozialprodukt, sondern auch aus der Ausgabenstruktur der Union.

2. Ausgaben

Auf der Ausgabenseite bestimmen zwei große Posten die Struktur des Haushalts der Europäischen Union: Den größten Ausgabenblock bilden die Kosten für die Landwirtschaft. Für sie sind 2004 knapp 45 Milliarden Euro veranschlagt. Nur wenig niedriger sind die Ansätze für Strukturmaßnahmen; sie belaufen sich auf gut 34 Milliarden Euro. Daraus werden vor allem Fonds finanziert. Zu ihnen gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und ein Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei. Mit ihrer Hilfe soll das Ziel der Strukturpolitik der Europäischen Union verwirklicht werden, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Union zu stärken und den Unterschied im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen vermindern. Gegenwärtig verfolgt die Union hier drei Ziele:

1. die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
2. die wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen;
3. die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und Beschäftigungssysteme.

Mit den Mitteln aus einem seit 1992 bestehenden Kohäsionsfonds werden Mitgliedstaaten unterstützt, deren Bruttonationalprodukt pro Kopf weniger als 90 vom 100 des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, wenn diese Mitgliedstaaten ein Programm zur Erfüllung bestimmter Konvergenzkriterien eingeleitet haben. Bislang sind Spanien, Portugal, Irland und Griechenland gefördert worden. Das Geld fließt ausschließlich in Projekte aus den Bereichen Umwelt und Verkehrsinfrastruktur, die von der Union zu 80 bis 85 Prozent der Kosten gefördert werden.

Da die Ausgaben für die Landwirtschaft und für Strukturmaßnahmen zusammen fast 80 Milliarden Euro und damit knapp 85 Prozent aller Finanzmittel der Union beanspruchen, liegt es auf der Hand, dass für andere Politikbereiche, für Reserven und für die Verwaltung der Union nur noch ein relativ geringer Anteil der Gesamtausgaben der Union verbleibt, die 2004 ungefähr 97,5 Milliarden Euro betragen. Deutlich wird darüber hinaus, dass von den Zahlungen aus dem Gemeinschaftshaushalt vorrangig Mitgliedstaaten profitieren, deren Volkswirtschaft agrarisch geprägt ist und die insgesamt oder in vielen Regionen einen Entwicklungsrückstand im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten aufweisen. In grober, tendenziell aber zutreffender Vereinfachung kann man damit feststellen, dass ärmere Mitgliedstaaten nicht nur durch die Struktur der Einnahmen der Union, sondern auch durch die Schwerpunktsetzung bei deren Ausgaben bevorzugt werden. Das erhöht für ärmere Mitgliedstaaten den Anreiz, auf eine Ausweitung des Haushaltsvolumens hinzuwirken. Wohlhabendere Mitgliedstaaten sind dagegen von ihrer Interessenlage her eher geneigt, das Ausgabenniveau und damit auch den Finanzbedarf der Europäischen Union zu senken. Diese Mitgliedstaaten sind die so genannten „Nettozahler“.

2002 gab es in der Europäischen Union vier Nettoempfänger. Das waren die drei südlichen Länder Spanien, Portugal und Griechenland sowie Irland. Griechenland erhielt mit 2,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens relativ die höchste Förderung, dicht gefolgt von Portugal mit gut 2,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Irland bezog immerhin noch 1,5 Prozent und Spanien 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens netto aus dem EU-Haushalt. Den vier Nettoempfängern standen zehn Nettozahler gegenüber. Für Finnland glichen sich die Zahlungen und die empfangenen Beträge ungefähr aus. Deutschland zahlte mit netto mehr als 5 Milliarden Euro unter dem Strich am meisten in die Kasse der Europäischen Union. Größter Nettoempfänger war in absoluten Zahlen Spanien mit fast 9 Milliarden Euro. 2004 wird die Nettobelastung Deutschlands ca. 11 Mrd. Euro betragen.

Diese Zahlen geben jedoch wegen der unterschiedlichen Größe der Mitgliedsländer ein verzerrtes Bild. Nimmt man das Bruttonationaleinkommen als Bezugspunkt, haben die Niederlande 2002 mit mehr als 0,5 Prozent und auch Schweden mit fast 0,3 Prozent relativ deutlich höhere Nettobeiträge an die Europäische Union geleistet als Deutschland, das mit knapp 0,25 Prozent des Bruttonationaleinkommens ungefähr gleichauf mit Luxemburg und Italien lag. Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass 2002 die Fördermittel der EU für Deutschland wegen der Überschwemmungen im Sommer des Jahres und damit zusammenhängenden Zahlungen im Landwirtschaftsbereich besonders hoch waren. 2003 und 2004 sind nach Wegfall dieser Sonderfaktoren deutlich weniger Fördermittel nach Deutschland geflossen und damit hat sich die absolute und relative Höhe der Nettobeiträge Deutschlands zum Haushalt der Europäischen Union schon vor der Osterweiterung verdoppelt.

III. Auswirkungen der Osterweiterung

Aussagen zu den Auswirkungen der Osterweiterung auf die Finanzordnung der Europäischen Union sind schon deshalb nicht leicht zu treffen, weil die finanzwissenschaftlichen Prognosen je nach den ihnen zugrundeliegenden Annahmen zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Zudem hält sich die Kommission der Europäischen Union angesichts der politischen Brisanz des Themas mit Zahlenangaben sehr zurück. Das ist verständlich, weil es ihr darum gehen muss, den politischen Erfolg, der in der Osterweiterung zu sehen ist, nicht zu gefährden. Zudem dürfte ein vorsichtiger Optimismus auf längere Sicht auch gerechtfertigt sein, weil die meisten ökonomischen Prognosen davon ausgehen, dass die Erweiterung letztlich den Wohlstand in der Union insgesamt erhöhen wird. Das Problem liegt allerdings darin, wer insoweit Gewinner und wer Verlierer sein wird, oder positiver gesprochen: wessen Wohlstandsgewinne größer und wessen Gewinne kleiner sein werden oder wer sogar Wohlstandsverluste hinnehmen muss. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden die anstehenden Verteilungskämpfe in der Union mit großem Einsatz geführt werden. Das wird sich vor allem zeigen, wenn 2006 einstimmig ein neuer Eigenmittelbeschluss zu fassen ist. In diesem Bereich zu einem für alle Beteiligten jedenfalls erträglichen Ergebnis zu kommen, wird nur gelingen, wenn die zu erwartenden Veränderungen nicht dazu führen, dass es in Europa große Gewinner und große Verlierer geben wird. Andernfalls erscheint eine Einigung praktisch ausgeschlossen, weil kein Mitgliedstaat der eigenen Bevölkerung große finanzielle Verluste als Folge der Osterweiterung vermitteln können wird. Ein erhebliches Problem besteht insoweit darin, dass sich zwar die Finanzströme zwischen den Haushalten der Mitgliedstaaten und dem Unionshaushalt ungefähr prognostizieren und rückblickend genau berechnen lassen, dass aber die gesamtwirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung und die erwarteten Wohlstandsgewinne nicht genau zu beziffern sind, die sich aus der Erschließung neuer Märkte und insgesamt als Synergieeffekte ergeben. In diesem Bereich wird noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein.

1. Veränderungen der Finanzströme

Die prognostizierten Veränderungen der Finanzströme lassen sich am besten am Beispiel der Strukturhilfe der Europäischen Union verdeutlichen. Zwischen 2000 und 2006 erhalten bestimmte europäische Regionen insgesamt 195 Milliarden Euro als Strukturhilfe. Der größte Teil dieser Summe fließt in die so genannten Ziel-1-Gebiete. Die Ziel-1-Förderung dient zur Entwicklung von Wirtschaftsstandort, Infrastruktur, Beschäftigung und Bildung. Voraussetzung dieser Förderung ist, dass das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in diesen Bereichen unter 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Ziel-1-Gebiete sind bislang nicht nur Regionen in Spanien, Portugal, Italien und Griechenland, sondern auch in Ostdeutschland. Als Folge der Osterweiterung werden 56 neue Regionen in die Europäische Union aufgenommen. Von ihnen erfüllen 52 die Bedingungen für die Ziel-1-Förderung. Nur in Prag, Bratislava, Budapest und

Zypern liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf über 75 Prozent des Unionsdurchschnitts, so dass diese vier Regionen keine Ziel-1-Förderung erhalten werden. Durch die Osterweiterung nehmen Fläche und Bevölkerungszahl der Union um ein Drittel zu. Demgegenüber erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt der Union lediglich um 5 Prozent. Als Konsequenz daraus ergibt sich die große Steigerung der Zahl der Ziel-1-Gebiete. So leben von den 105 Millionen Einwohnern der Mittel- und Osteuropäischen Länder über 98 Millionen in Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weniger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts in einer erweiterten Union betragen wird. Der Nachholbedarf dieser Staaten ist in praktisch allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft gewaltig. Das betrifft etwa die Industrie, den Dienstleistungssektor sowie das Verkehrswesen nicht anders als den Umweltschutz, die Landwirtschaft und die Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Legt man realistische Annahmen zugrunde, werden sich auf Grund dieser Gegebenheiten die Erweiterungskosten in den Jahren 2006 bis 2013 von knapp 12 Milliarden Euro auf knapp 40 Milliarden Euro fast vervierfachen. In der Konsequenz würde der deutsche Nettobeitrag bis 2013 von 5 Milliarden Euro 2002 auf ungefähr 19 Milliarden Euro steigen. Entscheidende Kostenfaktoren werden weiterhin die Landwirtschaft und die Strukturpolitik der Europäischen Union sein. Diese Zahlen basieren auf der vermutlich nicht realistischen Annahme, dass als Folge der Osterweiterung eine Vielzahl der Regionen der alten Union, die bislang Strukturhilfe erhalten, zukünftig auf diese Hilfe verzichten müssten. Diese Konsequenz ergäbe sich bei einer strikten Anwendung der Förderrichtlinien. Die ist jedoch unwahrscheinlich, weil die Strukturpolitik jedenfalls in den nächsten Jahren einstimmig beschlossen werden muss. Es ist aber kaum zu erwarten, dass die alten Mitgliedsländer einer Mittelverteilung zustimmen werden, die sie deutlich benachteiligt. Nicht berücksichtigt sind in den genannten Zahlen zudem Ausgabensteigerungen, die sich daraus ergeben werden, dass die Europäische Union im Bereich der Sicherheits- und Außenpolitik zusätzliche Aufgaben übernimmt. Sie haben die Europäische Kommission bewogen, für eine volle Ausschöpfung des Volumens der Eigenmittel der Union von gegenwärtig 1 Prozent auf die höchstzulässigen 1,27 Prozent des Bruttonationaleinkommens der gesamten Union einzutreten. Deutschland steht insoweit vor dem Dilemma, dass es einerseits als großer Nettozahler ein elementares Interesse an einer Beschränkung des Haushaltsvolumens der Union hat, andererseits aber großen Wert auf eine Fortsetzung der Förderung Ostdeutschlands legt, die nach der Osterweiterung nur bei einer Erhöhung der für die Strukturpolitik benötigten Finanzmittel zu erreichen sein wird.

2. Zunehmender Steuerwettbewerb

Für Deutschland ist die aufgezeigte Entwicklung besonders bedrohlich, weil in Folge der Osterweiterung der Steuerwettbewerb in Europa zunehmen wird. Der Steigerung der Nettoszahungen an die Europäische Union werden in der Konsequenz niedrigere Steuererträge in Deutschland gegenüber stehen. Aus diesen Erträgen müssen nicht nur die Nettobeiträge zur Union finanziert werden, sondern im Rahmen des Solidarpakts 2 auch die Herstellung der inneren Einheit in Deutschland, die nach der Osterweiterung vermutlich aus Brüssel selbst im günstigeren Fall fühlbar weniger finanziert werden wird als bislang. Damit wird der Steuerwettbewerb in Europa mittelfristig zu einer der größten Herausforderungen an die deutsche Finanzpolitik.

Die Beitrittsstaaten haben sich schon in den letzten Jahren darüber informiert, welche neuen Mitgliedstaaten bei früheren Erweiterungen der Europäischen Union am meisten profitiert haben. Irland bietet für sie das beste Rollenmodell. Das Land ist schon 1973 der Europäischen Union beigetreten, hat aber erst in den letzten 15 Jahren einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Von 1989 bis 2001 hat Irland über 12 Milliarden Euro Strukturhilfe aus Brüssel erhalten. Das entspricht einer Summe von knapp 2 Prozent des jährlichen Bruttonationaleinkommens. Gleichzeitig hat das Land seine Unternehmenssteuern von ungefähr 40

Prozent auf 12 Prozent gesenkt. Diese Steuervorteile haben viele europäische Unternehmen bewogen, durch Umstrukturierungen und steuerliche Gestaltungen dafür zu sorgen, dass ein erheblicher Teil ihrer Gewinne bei irischen Tochtergesellschaften angefallen ist und dort dem für ausländische Unternehmen besonders niedrigen Steuersatz unterlag. Dadurch hat Irland hohe Steuereinnahmen erzielt, ohne dass das Land genötigt gewesen wäre, entsprechende Infrastruktureinrichtungen für die regelmäßig an Personal und Anlagen relativ kleinen Tochtergesellschaften zu finanzieren. Im Ergebnis ist das Prokopfeinkommen in Irland von ungefähr 60 Prozent des Durchschnitts in der Union vor fünfzehn Jahren auf jetzt über 100 Prozent gestiegen.

Es ist absehbar, dass neue Mitgliedstaaten versuchen werden, das irische Beispiel zu kopieren. Das wird im Steuerwettbewerb deutlich leichter sein als bei den Mitteln zur Strukturförderung. Irland hat jährlich pro Kopf 418 Euro aus den Kassen der Europäischen Union erhalten. Demgegenüber werden Polen nur 67 Euro und Ungarn nicht mehr als 49 Euro pro Kopf und Jahr an Fördermitteln der Union zufließen. Für den Steuerwettbewerb haben die meisten Beitrittsländer jedoch eine günstige Ausgangsposition. Ihre sozialstaatlichen Leistungen liegen weit unter dem Durchschnitt der alten Mitgliedsländer, erfordern also deutlich weniger Mittel. Aus diesem Grund und wegen der in der Summe immer noch beachtlichen finanziellen Förderung aus Brüssel können es sich die Beitrittsländer leisten, vor allem ihre Unternehmenssteuern, aber auch die Einkommensteuer deutlich zu senken und Unternehmen mit zahlreichen Steuervorteilen zur Ansiedlung von Tochtergesellschaften zu bewegen. Beispiel dafür ist etwa die Slowakei mit Steuersätzen von 19 Prozent. Noch niedriger sind die Unternehmenssteuern in Estland. Unternehmensgewinne, die thesauriert, also nicht an die Gesellschafter ausgezahlt werden, genießen völlige Steuerfreiheit. Die durchschnittliche effektive Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen beträgt 22,5 Prozent im Vergleich zu knapp 40 Prozent in Deutschland. In Litauen, Lettland, Ungarn, Slowenien und Polen ist die durchschnittliche Belastung der Unternehmensgewinne sogar noch deutlich niedriger. Außerdem gewähren alle Beitrittsländer ansiedlungswilligen Unternehmen erhebliche Steuervorteile.

Angesichts dieses Steuergefälles haben viele deutsche Unternehmen bereits damit begonnen, Tochtergesellschaften in Beitrittsländern zu gründen. Dort zahlen sie nicht nur weniger Steuern, sondern müssen auch deutlich geringere Löhne zahlen. Viele große deutsche Anwaltskanzleien sind längst intensiv damit beschäftigt, steuerliche Gestaltungen zu entwickeln und umzusetzen, die dafür sorgen werden, dass zukünftig Unternehmenssteuern nicht mehr in Deutschland, sondern in einem Beitrittsland gezahlt werden. Nunmehr rächt es sich, dass Deutschland ebenso wie andere große Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich in der Vergangenheit jeder Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung widersetzt hat. Dadurch hat man zwar die nationale Autonomie in der Steuergesetzgebung erhalten, sieht sich nun aber als Folge des Steuerwettbewerbs einem Wegbrechen der Steuerbasis gegenüber, das schwer zu verhindern ist. Erschwerend kommt hinzu, dass der Europäische Gerichtshof durch ein Urteil vom 11. März 2004 sogenannte Wegzugssteuern für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt hat. Gegenwärtig müssen deutsche Steuerpflichtige, die Anteile an einer Kapitalgesellschaft halten, deren Wertzuwachs bei einem Wegzug aus Deutschland versteuern. Bleiben Steuerpflichtige dagegen in Deutschland, muss der Wertzuwachs erst versteuert werden, wenn die Beteiligung verkauft wird. Die EU-Kommission hat die Bundesregierung aufgefordert, sich innerhalb von zwei Monaten dazu zu erklären, ob sie die Wegzugssteuer abschaffen will. Nach Medienberichten wird Deutschland angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dieser Aufforderung nachkommen und auf die Wegzugsbesteuerung verzichten.

IV. Notwendigkeit einer Finanzreform

Gibt es einen Ausweg aus dieser gerade für Deutschland schwierigen Situation? Führende deutsche Politiker haben sich vehement gegen ein Steuerdumping gewandt und eine Harmonisierung

der Unternehmensbesteuerung gefordert. Dieser Weg wird aber nach der Osterweiterung kaum zum Ziel führen, weil alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – also auch die Beitrittsländer – einheitlichen Steuersätzen zustimmen müssten. Zudem gibt es in vielen alten Mitgliedstaaten wie Großbritannien starke Vorbehalte gegen eine Vergemeinschaftung des Steuerrechts. Insoweit zeigen sich die Versäumnisse vergangener Jahre. Hätte man eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung gewollt, hätte man sie vor der Osterweiterung durchsetzen müssen. Nunmehr wird eine Vorschrift über eine Mindestbesteuerung in der Europäischen Union sich bestenfalls langfristig und nur zu einem hohen politischen Preis durchsetzen lassen.

Erfolgversprechender scheint es, sich längerfristig darum zu bemühen, die gegenwärtig für ärmere Mitgliedsländer bestehenden Anreize zu einer Ausweitung des Haushalts der Union zu reduzieren. Das ist sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite möglich. Auf der Einnahmenseite müsste die Abhängigkeit der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Unionshaushalts von der Höhe des Bruttoinlandsprodukts wieder reduziert werden. Der richtige Zeitpunkt dafür ist der anstehende Eigenmittelbeschluss. Auch insoweit wird es allerdings nicht leicht sein, zu einer Einigung zu kommen, weil die Zahl der ärmeren Mitgliedstaaten seit der Osterweiterung deutlich zugenommen hat.

Längerfristig gesehen ist für reichere Mitgliedstaaten wie Deutschland ein Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten günstiger als der Weg über Strukturfonds. Der Nachteil dieses Weges liegt allerdings darin, dass dann die Finanzströme für jedermann offen liegen und nationale Empfindlichkeiten der Empfängerländer berührt werden. Zudem ist zu befürchten, dass auch in den Zahlerländern Widerstände zunehmen würden, wie sie gegenwärtig im deutschen Finanzausgleichssystem zu beobachten sind. Zunächst einmal wird ein stärkeres inneres Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt werden müssen, bevor die Zeit für einen Finanzausgleich gekommen ist. Günstiger als das gegenwärtige Finanzierungssystem wäre für Deutschland aber auch, der Europäischen Union eine begrenzte eigene Steuerhoheit einzuräumen. Eine EU-Steuer würde vermutlich als Zuschlag zur Mehrwertsteuer angelegt werden. Auf diesem Weg würde der überproportionale Finanzierungsanteil Deutschlands sinken. Weiterhin sollte sich Deutschland darum bemühen, den Beitragsrabatt abzuschmelzen, den die britische Premierministerin Thatcher vor gut 20 Jahren für Großbritannien herausgehandelt hat und der sich bis heute zu Lasten der anderen Nettozahler auswirkt. Auch Großbritannien wird allerdings seinen Finanzvorteil nicht klag- und widerstandslos aufgeben.

Auf der Ausgabenseite ist vorrangig eine Reform der Agrarpolitik geboten. In diesem Bereich verläuft die Konfliktlinie nicht nur zwischen Deutschland und mehr agrarisch orientierten Beitrittsländern, sondern vor allem auch gegenüber Frankreich. Der historische Kompromiss von 1957, dass Deutschland durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen größeren Markt für seine Industrieprodukte erhielt und Frankreich durch die Gemeinsame Agrarpolitik die für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Struktur notwendigen Mittel, wirkt ungebrochen bis heute fort und hat bislang grundlegende Strukturreformen des Agrarmarktes noch immer verhindert. Auch insoweit wird man nur schrittweise vorgehen können. Reformbedürftig dürfte zudem die Strukturpolitik der Europäischen Union sein. Hier wird sich Deutschland darüber klar werden müssen, ob die Vorteile, die aus dem Fortdauern der Förderung ostdeutscher Regionen bestehen, die Nachteile aufwiegen, die das gegenwärtige Fördersystem insgesamt für Deutschlands Finanzen bedeutet.

Ist aus den genannten Gründen die Zukunft der Finanzordnung der Europäischen Union nach der Osterweiterung düster zu sehen? Nach allen Prognosen der Wirtschaftsforscher ist das nicht der Fall. Die Osterweiterung bietet vielmehr Chancen und Risiken. Sie bringt nicht nur den unschätzbaren Vorteil der friedlichen Vereinigung des größten Teils Europas, sondern auch ein erhebliches Potential wirtschaftlicher Entwicklung gerade für ein Land wie Deutschland in der Mitte Europas. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sind sich darin einig, dass längerfristig gese-

hen die wirtschaftlichen Vorteile der Osterweiterung der Europäischen Union beträchtlich sind. Trägt die Osterweiterung tatsächlich auf die Dauer gesehen zu einer Stärkung der deutschen Wirtschaft bei, lassen sich die Deutschland treffenden finanziellen Lasten wesentlich leichter tragen. Auch wenn Deutschland Nettozahler bliebe, könnte es doch zum Gewinner der Erweiterung werden. Dieser Erfolg wird allerdings nur eintreten, wenn zuvor die vielfältigen Konflikte auf dem Weg zu einer Reform der Finanzordnung der Europäischen Union erfolgreich bewältigt werden. Der 1. Mai 2004 war in diesem Sinne nicht das Ende des Prozesses der Erweiterung, sondern der Anfang des Bemühens um die Herstellung der inneren Einheit der erweiterten Europäischen Union. Sie muss gerade auch in ihrer finanziellen Ordnung für alle Mitgliedstaaten akzeptabel sein.

Dankesfeier für Prof. Dr. Diether Döring und Prof. Dr. Renate Neubäumer

Mit dem Ende des 68. Lehrgangs der Akademie der Arbeit, also zum 31. März 2004 sind Prof. Dr. Renate Neubäumer und Prof. Dr. Diether Döring aus ihrer aktiven Tätigkeit an der Akademie der Arbeit ausgeschieden. Renate Neubäumer hat den Ruf auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der Universität Koblenz-Landau angenommen und ist seither in Landau ebenso erfolgreich tätig wie sie es auf ihrer volkswirtschaftlichen Dozentur an der Akademie der Arbeit seit 1. November 1992 gewesen ist. Die in ihren Lehrveranstaltungen stets hoch engagierte und wissenschaftlich nicht nur wegen ihres Lehrbuchs zur Volkswirtschaftslehre (2. Auflage 1998), sondern auch als herausragende Arbeitsmarktforscherin weithin bekannte Wissenschaftlerin ist uns seither durchaus verbunden geblieben.

Diether Döring, der am 3. Januar 1939 in Shanghai geboren wurde, ist nach über 35-jähriger Tätigkeit als hauptamtlicher Akademie-Dozent für Sozialpolitik und Finanzwissenschaft und als Professor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in den Ruhestand gegangen. Zwar lehrt er seither unverändert engagiert, lebhaft und systematisch durchdringend die „Grundlagen der Sozialpolitik“ nunmehr als „Emeritus“, doch ist mit seiner Pensionierung eine Ära zu Ende gegangen. Für Generationen unserer Studierenden verkörperte Diether Döring ganz grundsätzlich die Sozialpolitik. Er hat dadurch als Lehrer sicherlich die sozialpolitische Sichtweise der Gewerkschaften und vieler Sozialverbände wesentlich mitgeprägt. Seine analytische Herangehensweise an die Probleme, seine realistische und human geprägte Auffassung des Sozialstaates (vgl. D. Döring, Sozialstaat, 2004) ist für die Denkweise und das Handeln ganzer Akademiegenerationen bestimmend gewesen. Glücklicherweise gilt das auch für den laufenden Lehrgang und die kommenden Jahre, denn Diether Döring steckt immer noch voller Energie und Tatendrang. Sein Tatendrang hatte ihn auch in zahlreiche Ehrenämter, wissenschaftliche Beiräte, Stiftungsvorstände und Hochschulgremien und Schlichtungsämter außerhalb der Akademie geführt.

Dieses ungewöhnlich breite und intensive „nebenamtliche“ Wirken ist vom Bundespräsidenten durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse gewürdigt worden. Der hessische Minister der Finanzen, Herr Karlheinz Weimar, der diese hohe Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde in der Villa des Hessischen Ministerpräsidenten am 18. Oktober 2004 überreichte, erklärte dabei, dass er noch niemals eine Persönlichkeit geehrt habe, die eine solche Fülle von gemeinwohlorientierten Tätigkeiten und Verpflichtungen wahrgenommen habe. Man kennt Diether Döring schlecht, wenn man annähme, dass er seine Aktivitäten unterdessen etwa eingestellt hätte. Immer noch ist er höchst erfolgreich auf vielen Feldern beschäftigt und ein gefragter Interviewpartner der Medien. Davon profitiert natürlich auch die Akademie und wir hoffen in seinem und unserem Interesse, dass dies so bleiben möge. Auf viele weitere gute Jahre!

Schon am 6. Mai 2004, also unmittelbar nach dem Ausscheiden von Diether Döring aus seiner (aktiven) Tätigkeit, hatten wir ihn in einer besonderen Veranstaltung gefeiert. Viele seiner Weggefährten, Freunde und Kollegen, unter ihnen prominente Politiker/innen, Gewerkschafter/innen und Wissenschaftler/innen waren ins Gästehaus der Universität Frankfurt am Main gekommen. Statt eines Berichts von diesem stimmungsvollen Abend drucken wir im Anschluss die Rede, die Dietmar Hexel, Vorsitzender des Kuratoriums der Akademie und Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, zu Ehren von Diether Döring und Renate Neubäumer gehalten hat.

Ansprache für Diether Döring und Renate Neubäumer am 6. Mai 2004 im Gästehaus der Universität Frankfurt am Main

Dietmar Hexel
Vorsitzender des Kuratoriums
Akademie der Arbeit 6. Mai 2004

Es gilt das gesprochene Wort!

Laudatio
Verabschiedung Prof. Dr. Diether Döring
Verabschiedung Prof. Dr. Renate Neubäumer
am 6. Mai 2004 in Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vandreike!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
und stellvertretend für alle anwesenden Ehrengäste:

Sehr geehrte Frau Bundesverfassungsrichterin Dr. Hohmann-Dennhardt,
liebe Margret Mönig-Raane von ver.di,

Verabschiedungen haben etwas Unaufschiebbares. Man kann ihnen nicht ausweichen, selbst wenn man wollte. Man kann sich natürlich einfach davon machen - oder so tun, als stände nichts Besonderes an.

Beides geht heute nicht.

Wir haben es gleich mit zwei Verabschiedungen und Wechsel zu tun.

Liebe Renate, Du hast einen Ruf an die Universität Koblenz-Landau erhalten.

Du kamst 1992 an die Akademie der Arbeit, um die Dozentur für Volkswirtschaftslehre zu übernehmen und gleichzeitig Deine Habilitation einzuleiten.

Anfänglich war die Gewerkschaftswelt etwas reserviert, dass die Berufungskommission für die Volkswirtschaftslehre jemand auswählte, die keinen gewerkschaftlichen Stallgeruch hatte. Ein Bruch mit dem Primat der Politik, der gut getan hat - ich hoffe, nicht nur für die Akademie sondern auch für Dich.

Wir wissen heute: alle profitieren von Deiner außerordentlich hohen fachlichen Kompetenz und Deinem Blick von außen - und dies ist alle mal so wichtig als der berühmte Stallgeruch, der durchaus auch manchmal eher zu Mittelmäßigkeit verführt.

Wir haben erlebt: obwohl Du keine Gewerkschafterin von Haus aus bist, mit dem Herzen warst und bist Du ohnehin mit denjenigen verbunden, die nicht automatisch in der Sonne der Gesellschaft stehen. Du kannst stolz darauf sein, dass Du Dich auch im wissenschaftlichen Bereich von dem neoliberalen Vereinfachungs-Mainstream deutlich unterscheidest.

Weil die unsichtbare Hand des Marktes nur deshalb unsichtbar ist, weil es sie nicht gibt, muss Volkswirtschaft erläutert und so erklärt werden, wie sie in der Wirklichkeit daher kommt: als Ergebnis handelnder, in der Regel mächtiger Personen und Gruppen.

Volkswirtschaft soll - zumindest unserer Ansicht nach - dem Volk nützen - warum sonst, trägt sie diesen Namen.

Die Erkenntnis von Tucholsky, „Volkswirtschaft ist, wenn die Leute merken, dass sie kein Geld mehr haben“ - trifft ja heute nicht nur im Niedriglohnssektor zu. Und so kommt ordentlich betriebene Volkswirtschaft und Makroökonomie wieder mehr zu Ehren, die fragt: Was ist für die Gesellschaft gut? Und nicht ausschließlich oder vorrangig fragt: Was tut einem einzelnen Unternehmen gut?

An der Akademie ist Ökonomie neben Sozialpolitik sowie Gesellschafts- wie Arbeitsrecht schon immer der dritte, unterstützende Bereich, der eine praxisorientierte Kompaktausbildung ermöglicht. Lehre und Forschung stehen bei der Akademie in engem Zusammenhang.

Du hast z. B. in Deinen Forschungsarbeiten überzeugende Belege für die Sinnlosigkeit des Niedriglohnssektors für die Produktivität in den USA und die Bedeutung von nachhaltigen, langfristigen und stabilen Produktions- und Arbeitsverhältnissen und die damit verbundene Innovationsfähigkeit in Europa gefunden.

Liebe Renate, Du kannst die durchaus komplizierten Prozesse der Ökonomie auseinandernehmen und sie dann gemeinsam mit den Studierenden wieder wie ein Puzzle zusammenfügen. Ökonomie wird so begreifbar.

Dabei galt neben den Lehrverpflichtungen Dein Forscherin-Interesse den zusammenwachsenden beiden deutschen Staaten und hier der Frage nach einer gezielten Beschäftigungspolitik. Ökonomie ist aus Sicht der Menschen eben in erster Linie mit der Frage nach ihrer Existenz verbunden, mit ihrer Würde als Mensch und nützliches Glied der Gesellschaft und ökonomisch mit der Frage, ob sie als Eigentümer von Arbeitsplätzen - sozusagen der Scholle des Arbeitnehmers - von den Produkten ihres Kopfes oder ihrer Hände leben können.

Beschäftigungspolitik ist stets eine direkte Folge ökonomischer Entscheidungen, und damit beeinflussbar. Du hast dazu etliche Arbeiten zum Thema Ost-West vorgelegt, die allen Befürwortern von Sonderwirtschaftszonen empfohlen seien.

Die Mühen der Ebene haben ihre Tücken behalten. Blühende Landschaften gibt es eben nur im Mai. Auch das empirische Fundament war dürrig, und so hast Du, liebe Renate, mit sehr viel Engagement und großem Erfolg die Erhebung validen Datenmaterials vorangetrieben und Feldforschung zum Nutzen der Studierenden und der Wissenschaft betrieben.

Apropos Daten: Lassen wir mal den Datenschutz beiseite und verraten einen Fakt aus Renates Vita, der mich doch sehr beeindruckt hat beim Studieren Deiner Personalakte.

Du hast - und diese Indiskretion sei mir verziehen - in Deinem Leben alles mit Eins abgeschlossen, das Gymnasium, Dein Studium, Deine Promotion. Das ist eine sehr beachtliche Leistung, von der wir auch bei der Akademie überaus profitiert haben.

In Zeugnissen würde man sagen: Frau Neubäumer verlässt uns auf eigenen Wunsch. Und das stimmt sogar. Sie wollte - nach so vielen Einsen auch kein Wunder - natürlich eine ordentliche C 4-Professorin werden. Das konnten wir ihr an der Akademie der Arbeit so nicht bieten.

Dir, liebe Renate, wünschen wir für Deine weitere Zukunft alles nur erdenklich Gute und wir bedanken uns für Deine sehr erfolgreiche Arbeit.

Vergiss uns nicht!

Nun kommen wir zu einem jungen Mann, der unmöglich in den Ruhestand gehen kann und sich selbst als einen „Aktiviständler“ bezeichnet.

Wer ihn ansieht, weiß was ich meine.

Lieber Diether Döring,

Dein Tagesgeschäft hat sich, wie ich höre, nur marginal geändert. Du kommst weiter zur AdA, kümmerst Dich mit hohem Engagement um die Lehrveranstaltungen der Sozialpolitik für den neuen Kurs, der morgen beginnt - und bist auch so busy wie bisher.

Ich weiß noch, wie verblüfft und auch ungläubig ich war, als Du mir Deinen Plan, nun aufzuhören, vor etwa einem halben Jahr erläutert hast. Auch das zeichnet Dich aus: obwohl die Akademie der Arbeit mit Deinem Namen über drei Jahrzehnte verknüpft ist, hast Du rechtzeitig auch das Ende Deines hauptberuflichen Engagements geplant und konsequent entschieden. Alle Versuche, Dich noch für ein, zwei Jahre zu halten, sind an Deiner Klarheit und Lebensplanung gescheitert. Davor habe ich Respekt.

Ruhestand hat den besonderen Charme, noch freier und kreativer sein zu können. Obwohl ein Professor gemessen am Diktat des Terminkalenders eines Gewerkschaftsvorstandes ohnehin privilegiert ist, wie ich etwas neidisch anfügen darf. Hier Mediator, dort Coach, hier eine Stellungnahme, dort ein Gutachten, ein Vortrag, Teilnehmer eines Podiums, das Fernsehen ist - wie ich hörte - auch hinter Dir her: der nette Herr Professor, der die komplizierten Prozesse der Sozialpolitik in verdaubaren Häppchen in die Wohnzimmer transportiert. Wenn man Dir zuhört, ist es verblüffend zu hören, dass es zur Sanierung des Sozialstaates über reine Streichorgeln und zur populistischen Forderung: da müssen wir jetzt durch! doch ganz deutliche Alternativen gibt.

Man nimmt es Diether Döring scheinbar eher ab als den Gewerkschaften - nicht nur wegen seines Charmes, sondern weil sein Fundament in der Sozialpolitik mindestens so solide ist, wie die Akademie, an der er Sozialpolitik lehrte. Inzwischen ist dies eine Ausnahme, denn Sozialpolitik ist an den Universitäten offenbar nicht mehr en vogue. - It's economy - stupid! scheint auch hier zu gelten. Dieser triumphale Irrtum in Politik und Wissenschaft wird sich noch rächen. An der Akademie galt diese Botschaft und Haltung nie. Sozialpolitik ohne Ökonomie wäre Sozialromantik, doch Ökonomie ohne Sozialpolitik löst die Gesellschaft auf und führt von der Zivilisation in die Barbarei.

„Wenn die Reichen einer Gesellschaft nicht mehr die Armen unterstützen, werden sie ihren Reichtum nicht verteidigen können“, sagte einmal John F. Kennedy. Sozialpolitik in Deutschland ging und geht weniger von dieser Einsicht aus. Historisch gesehen ist sie Ergebnis sozialer Kämpfe. Ziel war und ist, das Risiko der Kleinen Leute, die die Mehrheit in unserer Gesellschaft bilden, dieses Risiko der Arbeitsplatzvernichtung durch andere, der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, das Risiko von Krankheit oder Altersarmut zu minimieren. Ich stimme Diether Döring zu, wenn er lehrt, dass sehr viel dafür spricht, „dass die künftige Hauptaufgabe des sozialstaatlichen Handelns noch mehr als heute die Sicherung des Zusammenhalts der Gesellschaft sein muss.“

Der Staat und die Gemeinschaft kann eben - und das leuchtet ein - die unterschiedlichen Risiken anders und besser abfedern, als das Individuum. Dass dies stimmt, sehen wir auch in der Ökonomie: Fonds sind eben besser gegen Risiken geschützt als Einzel-Aktienbestände und Cash-Pooling in internationalen Konzernen ein beliebtes Instrument, die Leistungs- und Finanzfähigkeit von Einzel-Unternehmen auszugleichen und die Risiken zu minimieren. Es spricht alles für gemeinsame, auch staatliche Lösungen der Risikovorsorge und viel gegen die Individualisierung des Risikos und ein Geldverbrennen an der Börse.

Sozialstaatliches Handeln bedeutet dabei nicht Aufgabe der Eigenverantwortung. Jeder Mensch ist für sich und sein Leben in erster Linie selbst verantwortlich. Dass er die Verantwortung dafür nicht beim Staat - oder der Gewerkschaft - abgeben kann, ist ebenfalls stets Haltung und Botschaft von Diether Döring gewesen. Sein eigener Lebensweg bezeugt dies selbstreferentiell. Jeder muss auch für sich selbst sorgen und der Gesellschaft etwas zurück geben.

Zukünftig wird es darauf ankommen, schreibt Diether uns in die Agenda, dass eine bessere Arbeitsteilung zwischen dem Sozialstaat und den privaten wie kollektiven Akteuren der Sozialpolitik gefunden wird, ein „kooperativer - und auch europäischer - Sozialstaat.“ Der wird nicht automatisch in Brüssel entstehen, sondern nur durch die Vernetzung kluger Ideen und die Organisation von Macht, wobei wir wieder bei der Ursprungsidee von Gewerkschaften und den Anfängen der Sozialpolitik angekommen wären.

Dein Insistieren, dass Sozialpolitik immer auch Gestaltungspolitik ist und damit ständig veränderbar ist, bleibt Deinen Studierenden sicher als strategische Option und Handlungsorientierung im Bewusstsein. Das hat Dich auch für den DGB und die Gewerkschaften als Mensch und strategischen Kopf interessant gemacht. Dieser Ansatz und Deine umtriebige herausragende fachliche Kompetenz ließen Dich zu einem unserer wichtigsten Ratgeber in der Sozialpolitik werden. Vielleicht auch deshalb, weil Du uns nie nach dem Munde geredet hast.

In gleicher Weise bist Du auch sozialpolitischer Gesprächspartner der Unternehmer, der öffentlichen Hand, was ein Indiz für die große Offenheit Deiner politischen Leitlinien und gesuchten fachlichen Kompetenz ist.

Diethers Lehrvorträge und Forschungsansätze haben stets praktische und durchführbare Vorschläge enthalten, wie alle Menschen in unserer Gesellschaft in Würde, mit Chancengleichheit ohne Angst vor Not und Krankheit leben können. Das kostet zugegebenermaßen Geld und ist nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Regel nicht effizient. Altenpflege, Schule und Kindergärten - und auch diese Akademie - rechnen sich nicht - jedenfalls nicht auf den ersten Blick. Die Entwicklung unseres Bruttosozialproduktes und des Sozialbudgets zeigt deutlich, dass wir über genügend Ressourcen verfügen und nicht gezwungen sind, große Teile der Bevölkerung in Armut zu treiben. Wir müssen die Ressourcen nur intelligent einsetzen und anders organisieren.

Nun beendet Diether sein aktives Professoren-Leben.

G. B. Shaw meinte, „Urlaub ohne Unterlass, das wäre sicher das beste Training für den Aufenthalt in der Hölle“. Schon deshalb ist klar, dass Diether nicht aufhört, sich zu engagieren für die Menschen und die Gesellschaft. Doch ich wünsche Dir schon, ein wenig anders zu arbeiten, Luft zu schnappen und zweimal Nein zu sagen. Du hast es nach den vielen Jahren Arbeit sehr verdient!

Der Erfolg einer Institution wie der AdA seit 1921 - unterbrochen nur durch den Faschismus - hat sie als Organisation etwas träge gemacht und wir müssen die nötigen Innovationen jetzt rasch realisieren. Die Anforderungen haben sich etwas geändert. Gleichzeitig ist das Geld alle. Der DGB gibt jährlich 1,2 Millionen und kann sich eine solche Subvention der Allgemeinheit nicht mehr leisten, die Stadt Frankfurt gibt 4 %, und die restlichen 35 % das Land Hessen. Diese 500.000 Euro sind jetzt in Gefahr, weil das Land Hessen den Vertrag kündigen will. Doch wir arbeiten hart an einer Lösung, um zukunftssicher zu sein. Auch Dein Weggang trifft uns zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Wir werden bei dem Umbau Deinen Rat weiter nutzen - und ich bin sicher, dass Du dafür zur Verfügung stehst.

Außer dem Ausreißer, dass Du in Shanghai geboren wurdest, warst Du im guten Sinne des Wortes bodenständig. Von Shanghai nach Schlitz in Hessen war es ein Riesensprung, und dann bist Du im Großraum Frankfurt im Nachhinein gelandet. Und geblieben.

Ich kenne Dich schon aus den aufregenden Jahren der 68er, in der die AdA allerdings keine sehr revolutionäre Rolle spielte. Joschka Fischer war kein Absolvent der AdA, dafür u.a. Walter Riestler, Barbara Stolterfoht und auch Jürgen Peters, Armin Claus und Achim Vandreike.

Seit 1970 an der AdA warst Du nach einem Jahr bereits ihr Leiter. Du hast für die AdA über 34 Jahre gearbeitet, eine kleine Ewigkeit. Von Dir wurden Minister, Staatssekretäre,

Gewerkschaftsvorsitzende, aber insbesondere auch Betriebs- und Personalräte qualifiziert. Du hast ihnen neues Vertrauen gegeben, dass man auch im zweiten Anlauf Alles erreichen kann, auch die Sicherheit, mit dem Gegenüber auf Augenhöhe verhandeln zu können. Du stehst wie die Akademie der Arbeit allgemein dafür, dass ohne Chancengleichheit Freiheit nicht zu erlangen ist. Unter Herrschaft ist der Mensch nicht frei.

Die empirischen Fakten zur Sozialpolitik waren bei Dir keine staubtrockenen Facts. Du hast Zahlen immer auch mit den Schicksalen von Menschen verknüpft. Du hast den Akteuren des gesellschaftlichen und betrieblichen Geschehens, Deinen Studierenden, ein breites Fundament angeboten, sich zu qualifizieren. Ein besonderes Augenmerk galt stets der Ausprägung ihrer Gestaltungs- und Konfliktfähigkeit. Denn soziale Regelwerke sind stets Kompromisse gesellschaftlich unterschiedlicher Kräfte und Leitbilder. J.-P. Sartre sagte: „Der Mensch ist stets ein Geschichtenerzähler, er lebt umgeben von seinen Geschichten und den Geschichten anderer, alles was ihm zustößt, sieht er unter diesem Blickwinkel und er versucht sein Leben so zu leben, als würde er es nacherzählen.“ Das steht für Dich. Wir haben Dir viel zu verdanken. Sozialpolitik und Akademie der Arbeit sind - neben Arbeitsrecht und Ökonomie - besonders wegen Deiner Arbeiten ein Markenzeichen.

Jenseits aller Professionalität stehst Du aber auch, lass mich es mal so ausdrücken, für eine gepflegte Kommunikation und Konversation. Du stehst auch für die Zivilisierung der Gesten und der Sprache, für Takt und Respekt.

Dieses Einfühlsame in Situationen, dieses Gespür dafür, was jetzt angebracht ist, diese vorgelebte Menschlichkeit erweisen sich zunehmend als schwieriger zu realisieren - obwohl es mehr und mehr nötig wird. Wir hoffen, dass Dein Gegenpol von Kultiviertheit und Respekt im Umgang miteinander, das Du auch an die Studierenden der AdA weitergegeben hast, in uns und dieser Organisation erhalten bleibt.

Lieber Diether, Du scheidest aus Altersgründen aus. Älter wird man nicht, man ist eigentlich nur alt in der Bilanz der anderen und jeden Morgen vor dem Spiegel sieht man, dass man sich eigentlich gar nicht verändert. Erik Erikson fordert: „Sei der Unternehmer Deines Daseins“. Du hast dies in Deinem reichhaltigen Leben bereits weitgehend realisiert - und nun darf es noch schöner werden.

Sozialpolitisch gesehen, haben die Gesellschaft und die Eliten dafür gesorgt, dass es aufgrund auskömmlicher Professoren-Pensionen kein unternehmerisches Risiko für das Dasein mehr gibt. Wir wissen, das war nie Dein Motiv, hier Professor zu sein. Und das Bild der sozialen Absicherung, um in Muße kreativ und frei zu sein - das gönnen wir Dir sehr. Dies ist ein gutes Modell und Vorbild für alle anderen in unserer Gesellschaft, nicht nur für Rentner und Pensionäre. Sondern auch für die, die nach den Vorstellungen der Regierung - und Opposition ab 2005 von 345 Euro Arbeitslosengeld II im Monat leben sollen, wenn sie freigesetzt, sprich entlassen wurden und innerhalb von 12 Monaten keine Arbeit mehr gefunden haben.

Lieber Diether, wir entlassen Dich nicht und setzen Dich schon gar nicht frei. Wir feiern Dich heute und verabschieden Dich von einer aktiven Rolle!

Ein herzliches Dankeschön auch an Deine Frau, die Dich nicht nur heute begleitet hat.

Wir freuen uns auf jede Begegnung mit Dir in der Zukunft. Sei uns an der Akademie und als Mensch stets willkommen!

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 69. Lehrgangs

1. Trimester

3. Mai – 6. August 2004

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiter/Benes	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiter und Assistenten	14
Blockseminar: Soziale Kompetenz	Rehbock	16
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatssystems (Staatstheorie)	Kempen	18
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung und ihre aktuellen Entwicklungstendenzen	Kempen	20
Das politische und verfassungsrechtliche System der BRD (Verfassungsrecht I) - Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere Gesetzgebungsverfahren, Wahlverfahren und Kompetenzverteilung) - politische Grundrechte	Kempen	40
Die Verfassung der Europäischen Union	Kempen	12
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Nau	16
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Nau	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Nau	
Wirtschaftspolitik I: Einführung anhand ausgewählter Beispiele	Nau	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Nau	70
Betriebswirtschaftslehre I	Obermayr	16
Die Herausbildung des modernen Wirtschafts- und Sozialsystems	Döring	10
Wirtschaftliche, demographische und soziale Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Tätigkeit / Demographischer Wandel und Sozialstaat	Döring	10
Normative Grundlagen der Sozialpolitik	Möhring-Hesse	16
Organisationsformen und Organisationsprinzipien moderner Sicherungssysteme	Döring	16
<i>Schwerpunkt Gesundheit:</i> Grundlagen der Gesundheitsökonomie und der Gesundheitssicherung; institutionelle Grundlagen von gesetzlicher und privater Krankenversicherung; Finanzierungsprobleme und Finanzierungsalternativen der Gesundheitssicherung	Röber	20
Einführung in die Philosophie (unter besonderer Berücksichtigung des Gerechtigkeitsproblems)	Kettner/Horn	16
Einführung in die Soziologie / Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumm	16
Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur historischen Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegungs- und Gewerkschaftsgeschichte - vom ausgehenden 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	N. N./Brütting u.a.	18
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (hier werden zwei Gruppen nach Vorkenntnissen gebildet; freiwillig)	Mull	je 10
EDV-Kurs (WORD für Anfänger)	Grau	12
EDV-Kurs (WORD für Fortgeschrittene)	Grau	10

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 69. Lehrgangs

2. Trimester

30. August – 22. Dezember 2004

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	16
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Bange	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Alterssicherung)	Kempen	58
Betriebsverfassungsrecht (einschl. Europ. Betriebsräte)/Personalvertretungsrecht	Becker/Kempen	22
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte) (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	16
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Peukert	
Wirtschaftspolitische Ziele	Peukert	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Peukert	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Peukert	66
Kolloquium zu ausgewählten volkswirtschaftlichen Themen (wiss. Hausarbeit)	Peukert	2
Betriebswirtschaftslehre II	Obermayr	16
<i>Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Arbeit statt Sozialhilfe:</i> Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik, institutionelle Grundlagen von SGB II und III, neue Grundsicherungsstrategien/Arbeit statt Sozialhilfe; Abstimmungsprobleme zwischen Arbeitsverwaltung und kommunaler Ebene	Höft-Dzemski/Jacobs	26
<i>Schwerpunkt Alterssicherung:</i> institutionelle Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Sondersysteme; Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung einschließlich der tariflichen Altersvorsorge; die Alterssicherung nach AVmG, AVmGG und Nachhaltigkeitsgesetz, Zukunftsprobleme der Alterssicherung, Fragen von Finanzierbarkeit und Finanzierungsreform	Döring/N. N.	20
<i>Schwerpunkt soziale Sicherung im Pflegefall:</i> Grundfragen bürgerschaftlichen Engagements in der sozialen Arbeit/neue Netzwerke; institutionelle Grundlagen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung; Finanzierungsprobleme in der Pflegesicherung/Alternativen der Finanzierungsreform	Röber	16
<i>Seminar: Management sozialer Institutionen (zugleich als Angebot für eine begrenzte Zahl von außenstehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern)</i>	Döring/Dt. Verein	20
<i>Seminar: Betriebliche Sozialpolitik/Sozialpolitik der Unternehmen (gemeinsam mit Unternehmen der Region darunter Fraport AG, Adam Opel AG, BASF und Unternehmen des Gesundheits- und Mediensektors)</i>	Döring u. a.	20
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	10
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/ Schudlich/Cattero	24
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften	Zoll u.a.	24
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Mull	je 10
EDV-Kurs (EXCEL; Einführung für EDV-Geübte)	Grau	10
EDV-Kurs (EXCEL für Anfänger)	Grau	10
EDV-Unterstützung bei der wissenschaftlichen Hausarbeit	Grau	2

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 69. Lehrgangs

3. Trimester

10. Januar – 19. März 2004

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kriebel/Kempen	18
Datenschutz im Arbeitsrecht (freiwillig)	Wohlgemuth	6
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Verfassungsrechtliche Probleme des Tarifrechts (rechtswissenschaftliches Universitätsseminar zugleich für Studierende der Akademie)	Kempen	14
Makroökonomie II: Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz	Peukert	
Wirtschaftspolitik II: Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Währungsunion	Peukert	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung	Peukert	68
Betriebswirtschaftslehre III	Obermayr	16
Grundfragen der aktuellen Gesellschaftspolitik: Verteilungswirkungen des sozialstaatlichen Systems und der aktuellen Reformen; Sozialstaat und Zusammenhalt der Gesellschaft	Möhring-Hesse	24
<i>Schwerpunkt europäische Sozialstaatsentwicklung/Perspektiven der sozialen Dimension in der EU</i>	Schmid/N. N.	30
- Vergleich der europäischen Sozialstaatsstrategien in Bezug auf die Hauptziele		
- Vergleich der europäischen Hauptstrategien in Bezug auf die Finanzierung der sozialen Sicherheit		
- Vergleich europäischer Strategien zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes		
- Perspektiven des europäischen Sozial-/Wohlfahrtsstaates		
Neue Strategien der sozialen Sicherung und Finanzmarkt (insbesondere Alterssicherung und Kapitalmarkt); sozialpolitische und ethische Fragen der Kapitalanlagestrategie von Pensionsfonds	Döring/N. N.	14
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	Schroeder u.a.	8
Politik und Zeitgeschichte	Zoll	8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft Medien mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Rauch	je 10

Organe der Akademie der Arbeit in der Universität

Kuratorium

Vorsitzender: Dietmar Hexel, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Stellvertretender Vorsitzender: Silke Lautenschläger, Staatsministerin,
Hessisches Sozialministerium

Weitere Mitglieder:

Der Hessische Minister der Finanzen, Karlheinz Weimar

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Ruth Wagner

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Jürgen Walter, Stefan Körzell, Wolf Jürgen Röder, Isolde Kunkel-Weber

Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:
Prof. Dr. Diether Döring

Die Vertreter des 69. Lehrgangs:
Martina Badawi, Lutz Geydan, Jürgen Zembsch

Leiter der Akademie der Arbeit für den 69. Lehrgang: Prof. Dr. Otto Ernst Kempfen

Lehrkräfte

Hauptamtliche Dozenten

Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft

Dr. Heino Nau, PD Dr. Dr. Helge Peukert, Wirtschaftswissenschaften i.V.,

N.N. Sozialpolitik

Lehrbeauftragte

Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main

Dr. Markus Bange, Amtsgericht Butzbach

Dr. Martin Becker, Arbeitsgericht Frankfurt am Main

Rainer Biesenkamp, Frankfurt am Main

Dr. Bruno Cattero, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Edmund Kösel, Pädagogische Hochschule, Freiburg

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Frankfurt am Main

Irmela Merle, Frankfurt am Main

Seema Mull, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Möhring-Hesse, Universität Münster

Dr. Heino Heinrich Nau, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Gerhard Obermayr, Wiesbaden

PD Dr. Dr. Helge Peukert, Universität Erfurt

Beate Rauch, Eschborn

Michaela Röber, FH Frankfurt am Main

Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Dr. Dieter Schramm, Isny

Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Dr. Achim Seifert, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Technische Universität, Darmstadt

Prof. Dr. Tilla Siegel, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie; Bochum

Prof. Dr. Rainer Zoll, Universität Bremen

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Dr. Achim Grau

Assistenten: Keith Knüppel, Nicole Wauters

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

**Teilnehmer/innen des 69. Lehrgangs der Akademie der Arbeit
in der Universität Frankfurt am Main 2004/2005**

Name und Vorname	Geb.-Jahr	Beruf*	Wohnort
Akpolat, Cihangir	1972	Industriemechaniker	Mülheim
Aleksov, Aleksandar	1981	Industriekaufmann	Nürnberg
Badawi, Martina	1956	Bürokauffrau	Frankfurt a. M.
Becker, Sabine	1964	Rechtsanwalts- u. Notargehilfin	Osnabrück
Bilz, Andreas	1970	Polsterer	Storkow
Bischoff, Thomas	1967	Werkzeugmacher	Dieburg
Boge, Claudia	1963	Gewerkschaftssekretärin	Wuppertal
Büyükdag, Yavuz	1972	Zerspanungsmechaniker	Köln
Carriero, Biagio	1964	Kraftfahrzeugmechaniker	Eschborn
Endres, Nicole	1970	Verwaltungsangestellte	Gelsenkirchen
Feldsmann, Udo	1963	Freigestellter Betriebsratsvors.	Wacken
Fischer, Marko	1978	Ver- und Entsorger/Meisterass.	Berlin
Garzanti, Violetta	1975	Freigestellte Betriebsrätin	Gaggenau
Geydan, Lutz	1964	Freigestellter Betriebsratsvors.	Ostrhauderfehn
Gräf, Florian	1979	Produktionsarbeiter	Forchheim
Gunkel, Roland	1978	Energieelektroniker	Schwalmstadt
Hublitz, Oliver	1975	Zahntechniker	Hannover
Kayser, Jeannette	1957	Verwaltungsangestellte	Tornesch
Kolbe, Claus-Peter	1956	Altenpfleger	Lübeck
Kosog, Henning	1978	Werkzeugmechaniker	Endingen
Kretschmer, Karsten	1967	Rechnungsprüfer	Oranienburg
Kuttnik, Carsten	1973	Fliesenleger	Bochum
Langer, Michael	1971	Energieelektroniker	Heßdorf
Limprecht, Nico	1980	Werkzeugmechaniker	Hamburg
Lobach, Eric	1974	Freigestellter Personalrat	Herne
Maier-Junker, Armin	1962	Freigestellter Betriebsrat	Erbach
Markus, Christine	1980	Lacklaborantin	Remscheid
Marschner, Heico	1964	Transferkraft Personal Service	Bremen
Noll, Gabriele	1968	Angestellte	Kassel
Papaioannou, Liane	1970	Feinoptikerin	Uslar
Ridder, Nicole	1970	Betriebsratsmitglied	Haltern
Sachse, Dominik	1975	Betriebsratsmitglied	Mannheim
Schmidt, Jürgen	1962	Feinmechaniker	Ilsede
Schulze, Carmen	1957	Nachwuchssekretärin	Nordwalde
Steiger, Doris	1964	Ausbilderin/Dozentin	Gerswalde
Strantz, Jürgen	1969	Landschaftsgärtner	Westheim
Straßer, Martina	1967	Personalratsmitglied	Frankfurt a. M.
Weiß, Harald	1965	Betriebsratsvorsitzender	Rückersdorf
Zembsch, Jürgen	1957	Ausbildungskordinator	Bad Homburg

* Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.

Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V.

c/o DGB Bildungswerk
Hessen e.V.
60329 Frankfurt am Main
Wilh.-Leuschner-Str.69-77
Telefon: 069/273005-62
Telefax: 069/273005-66
SEB Bank AG Frankfurt
BLZ 500 101 11
Kto 1000 260 000

Freunde und Förderer der AdA e.V., 60329 Frankfurt am Main, Wilhel-Leuschner Str. 69-77

Beiratsmitglieder:

Walter Arendt
Bundesminister a. D.

Dr. Norbert Blüm
Bundesminister a. D.

Dr. Alfred Härtl
Landeszentralbankpräsident a. D.

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt
Richterin des
Bundesverfassungsgerichts

Willi Görtlach MdEP
Staatsminister a. D.

Prof. Dr. Hartwig Kelm Ph.D.
Universitätspräsident a. D.
Intendant a. D.

Dr. Wolfgang Leineweber
Oberkirchenrat

Prof. Dr. Ernst Leuninger
Diözesanpräses der Kath.
Arbeitnehmerbewegung (KAB)

Hans Matthöfer
Bundesminister a. D.

Prof. Dr. Evelies Mayer
Techn. Universität Darmstadt
Staatsministerin a. D.

Hans Mayr
Ehemaliger Vorsitzender der IGM

Walter Riester
Bundesminister a.D.

Barbara Stollerfoht
Vors. Des Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige und traditionsreiche Bildungseinrichtung wie die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main braucht Hilfe und Unterstützung.

Deshalb wurde der gemeinnützige Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e. V. gegründet. Ihm gehören zur Zeit rund 400 fördernde Mitglieder aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland an. Der größte Teil von ihnen sind ehemalige Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, die auf diese Weise ihre weitere Verbundenheit mit der Akademie der Arbeit zum Ausdruck bringen.

Mit Hilfe der Jahresbeiträge unserer Mitglieder und durch Spenden waren wir bis jetzt in der Lage, die Arbeit der Akademie zu unterstützen und auch Studierenden in Notlage zu helfen. So machten wir z. B. durch unsere Zuschüsse die jährliche Studienfahrt der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer möglich.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Akademie der Arbeit in jüngster Zeit, bedingt durch die finanziellen Probleme des

Vorsitzender:	Eberhard Beck	Hannelore Klemm	Armin Clauss, MDL	Erika Lotz, MDB
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Gert Lüttgert	Stefan Körzell
	Dietmar Hexel	Prof. Dr. Otto-Ernst Kempen		

Landes Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und des Deutschen Gewerkschaftsbundes verschlechtert haben und Spenden mehr und mehr ausbleiben, sind wir besonders auf Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die bereit sind, einen kleinen Beitrag für einen guten Zweck zu leisten. Wenn dies verweigert wird, sind wir leider nicht mehr in der Lage, unsere Förderung im seitherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, ebenfalls dem Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit als sogenanntes förderndes Mitglied beizutreten.

Der Jahresbeitrag beträgt Euro 30,00. Da unsere Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, können Spenden und Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Beck
Vorsitzender



Prof. Dr. Diether Döring
Stellvertretender
Vorsitzender



Stefan Körzell
Vorsitzender des DGB-
Hessen

Anlage
Beitritts- und Abbuchungserklärung

Vorsitzender:	Eberhard Beck	Hannelore Klemm	Armin Clauss, MDL	Erika Lotz, MDB
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Gert Lütgert	Stefan Körzell
	Dietmar Hexel	Prof. Dr. Otto-Ernst Kempen		

Freunde und Förderer
der Akademie der Arbeit e. V.
c/o DGB-Bildungswerk Hessen e. V.
Wilhelm-Leuschner-Str. 69 – 77

60329 Frankfurt a. M.

Absender:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Abbuchungserklärung

Kontoänderung:

Konto Nr.: _____

BLZ: _____

Bankverbindung: _____

Mein Jahresförderbeitrag ab: _____ Euro: _____
(falls eine Änderung gewünscht wird)

Datum: _____ Unterschrift: _____



AKADEMIE DER ARBEIT
in der Universität

Mertonstraße 30 · 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069/77 20 21 · Fax 069/707 34 69
E-Mail: AdA@cm.uni-frankfurt.de
www.akademie-der-arbeit.de

UB Frankfurt



57 346 310